



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug
akkreditierten Medien

Zug, 23. September 2011

MEDIENMITTEILUNG

Regierungsrat gibt Spitalliste 2012 in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat eröffnet die Vernehmlassung für die neue Spitalliste, die gleichzeitig mit der neuen Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Die Zusammenarbeit mit den wichtigsten inner- und ausserkantonalen Versorgungspartnern wird fortgesetzt. Im Bereich Palliative Care soll das bestehende Angebot im Kanton Zug durch spezialisierte Leistungen des Spitals Affoltern ergänzt werden.

Kontinuität im Zentrum

Das Zuger Kantonsspital und die AndreasKlinik werden wie bisher die Grundversorgung und die erweiterte Grundversorgung im Akutbereich sicherstellen, die Klinik Adelheid jene im Rehabilitationsbereich. Für die spezialisierte und hochspezialisierte Versorgung wird auf die bewährten ausserkantonalen Partner abgestellt: Luzerner Kantonsspital, UniversitätsSpital Zürich, Triemli Spital Zürich, Kantonsspital Aarau, Kinderspital Zürich und Schweizerisches Epilepsie-Zentrum Zürich. Der Bereich der Psychiatrie wird in Abstimmung mit Uri und Schwyz – den beiden anderen Kantonen des Psychiatriekonkordats – separat geregelt (unter Berücksichtigung der Psychiatrischen Klinik Zugersee). Davon nicht betroffen ist die Psychiatrische Klinik Meissenberg, da sie nicht von konkordatsweiter Bedeutung ist. Sie kommt jedoch auf die Zuger Spitalliste 2012.

Verstärkung von Palliative Care

Palliative Care gewährleistet die Behandlung und Betreuung von schwerkranken Menschen, die keine Aussicht auf Heilung mehr haben. Diese wichtige Aufgabe ist Teil des Grundversorgungsauftrags des Zuger Kantonsspitals und der AndreasKlinik, aber ebenso der Pflegeheime und der Spitex. In komplexen Situationen kann jedoch die Unterstützung durch ein spezialisiertes Kompetenzzentrum erforderlich sein. Unweit des Kantons Zug bietet das Spital Affoltern in diesem Bereich ein hochwertiges Angebot. Es erhält deshalb einen entsprechenden Leistungsauftrag.

Bettenbeschränkung zur Kostendämpfung

Mit der Erteilung eines Leistungsauftrags haben neu auch die privaten Anbieter AndreasKlinik und Klinik Meissenberg Anspruch auf Kantonsbeiträge – neben dem Zuger Kantonsspital und der Klinik Adelheid sowie den übrigen Institutionen auf der Zuger Spitalliste.

Um einer unkontrollierten Kostenentwicklung entgegenzuwirken, ist deshalb wie bisher eine Begrenzung der Bettenkapazitäten geplant. Diese erfolgt auf der Grundlage einer detaillierten Bedarfsplanung. Ein Bettenabbau ist in keinem Fall vorgesehen. Bei der Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten werden den Zuger Spitälern und Kliniken keine Vorgaben gemacht. Es handelt sich bei der Bettenbeschränkung somit um eine ebenso massvolle wie einfach umzusetzende Massnahme zur Kostendämpfung.